

Kfz-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Debeke

Unternehmen:
Debeke Allgemeine Versicherung AG
Deutschland

Produkt:
Kfz-Oldtimertarif

Unser Informationsblatt bietet Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Antrag, Versicherungsschein und den Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB) - Oldtimer -, Stand 1. Januar 2020). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Kfz-Versicherung an. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken im Zusammenhang mit der Kfz-Nutzung.



Was ist versichert?

Wir bieten Ihnen verschiedene Versicherungsarten an, zwischen denen Sie wählen können:

Kfz-Haftpflichtversicherung

- ✓ leistet, wenn mit dem versicherten Fahrzeug andere geschädigt werden
- ✓ befriedigt berechnete Ansprüche
- ✓ wehrt unberechtigte Forderungen ab

Teilkasko

- ✓ ersetzt Schäden an Ihrem Fahrzeug
- ✓ versichert sind z. B. Diebstahl, Hagel, Sturm, Glasbruch, Vandalismus oder Schäden durch Transport

Vollkasko

- ✓ ersetzt zusätzlich zur Teilkasko Schäden an Ihrem Fahrzeug durch Unfall

Autoschutzbrief

- ✓ bietet organisatorische und finanzielle Hilfe bei Panne oder Unfall Ihres Fahrzeugs

Kfz-Unfallversicherung

- ✓ leistet die vereinbarten Geldbeträge für die Fahrzeuginsassen bei Invalidität oder Tod

Fahrschutzversicherung

- ✓ ersetzt den Personenschaden des Fahrers durch einen selbst- oder mitverschuldeten Unfall beim Lenken des Fahrzeugs

Kfz-Umweltschadenversicherung

- ✓ schützt Sie vor öffentlich-rechtlichen Ansprüchen nach dem Umweltschadengesetz

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme je Schadensereignis können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

Dazu zählen beispielsweise:

Kfz-Haftpflichtversicherung

- ✗ Schäden an Ihrem eigenen Fahrzeug

Teilkasko

- ✗ Schäden an Ihrem Fahrzeug durch Unfall

Vollkasko

- ✗ Schäden an Ihrem Fahrzeug durch Verschleiß

Autoschutzbrief

- ✗ Fahrzeugreparaturen, die über die Pannenhilfe hinausgehen

Kfz-Unfallversicherung

- ✗ Heilbehandlungskosten und Schmerzensgeld

Fahrschutzversicherung

- ✗ Ihre Ansprüche, wenn das Nichtanlegen des Sicherheitsgurts Auswirkungen auf die Schadenshöhe hätte

Kfz-Umweltschadenversicherung

- ✗ Ansprüche, die auch ohne Rückgriff auf das Umweltschadengesetz gegen Sie geltend gemacht werden können



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z.B.:

- ! vorsätzlich herbeigeführte Schäden
- ! Schäden, die bei Teilnahme an genehmigten Rennen entstehen
- ! Schäden an der Ladung



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben Versicherungsschutz in den geographischen Grenzen Europas sowie den außereuropäischen Gebieten, die zum Geltungsbereich der Europäischen Union gehören.
- ✓ Haben wir Ihnen eine Internationale Versicherungskarte für Kraftverkehr ausgehändigt, erstreckt sich Ihr Versicherungsschutz in der Kfz-Haftpflichtversicherung auch auf die dort genannten nichteuropäischen Länder, soweit Länderbezeichnungen nicht durchgestrichen sind.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antrag wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Teilen Sie uns alle Änderungen zu den Merkmalen für die Beitragsberechnung unverzüglich mit.
- Zeigen Sie uns jeden Schadensfall, der zu einer Leistung durch uns führen kann, innerhalb einer Woche an.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadensberichte und -regulierung zu unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

- Sie zahlen den Beitrag wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.
- Den Erstbeitrag müssen Sie, sofern nicht anders vereinbart, unverzüglich nach Ablauf von 14 Tagen ab Zugang des Versicherungsscheins, jedoch nicht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn zahlen. Wann Sie die folgenden Beiträge zahlen müssen, steht im Versicherungsschein.
- Sie können die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, sie von Ihrer Bankverbindung einzuziehen. Zahlen Sie den Erstbeitrag oder einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig, kann das zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Wann der Versicherungsschutz beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den Erstbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Haben wir Ihnen Versicherungsschutz im Rahmen des vorläufigen Versicherungsschutzes gewährt, geht dieser in den endgültigen Versicherungsschutz über, sobald Sie den Erstbeitrag gezahlt haben.

Die Versicherung gilt für die zunächst vereinbarte Dauer. Wenn nichts anders vereinbart, verlängert sich der Vertrag danach automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir den Vertrag nicht kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf des Versicherungsjahres kündigen (das muss spätestens einen Monat vorher geschehen).

Außerdem können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z. B. nach einem Schadensfall möglich.